

Diese Mitteilung über die Jahreshauptversammlung der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC ergeht an Sie als Anteilhaber der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC. Es ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechts- oder sonstigen Fachberater wenden. Sollten Sie Ihren Anteilsbestand an der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC verkauft oder anderweitig übertragen haben, dann senden Sie diese Mitteilung und das beiliegende Vollmachtsformular zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger bitte an den Wertpapiermakler oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) überprüft und es ist möglich, dass Änderungen daran erforderlich sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass dieses Rundschreiben und die darin ausgeführten Vorschläge den von der Zentralbank herausgegebenen Leitlinien und ihren Vorschriften in keiner Weise zuwiderlaufen.

**SSGA SPDR ETFs EUROPE II PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)
MITTEILUNG ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT
(DIE „JHV“)**

Mitteilung über die am 20. Oktober 2022 in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland zu dem in Anhang I angegebenen Zeitpunkt anberaumte JHV. Das beigefügte Vollmachtsformular zur Verwendung durch die Anteilhaber der Gesellschaft anlässlich der betreffenden JHV sollte gemäß den darauf gedruckten Anweisungen ausgefüllt und zurückgeschickt werden, damit es beim Gesellschaftssekretär Matsack Trust Limited in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland sobald wie möglich und in jedem Falle spätestens 48 Stunden vor Beginn der JHV eingeht.

SSGA SPDR ETFs EUROPE II PLC
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

24. August 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir wenden uns an Sie in Zusammenhang mit der Jahreshauptversammlung (die „**JHV**“) der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC (die „**Gesellschaft**“), die derzeit einberufen wird. Eine Mitteilung über die JHV wird hiermit in Form von Anhang I beigefügt (die „**Mitteilung**“).

Die JHV wird in den Geschäftsräumen von Matsack Trust Limited in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, am 20. Oktober 2022 um 14:30 Uhr (irische Zeit) zu den normalen auf einer Jahreshauptversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten abgehalten.

Beigefügt ist ein Vollmachtsformular in Form von Anhang II, das es Ihnen ermöglicht, an der JHV abzustimmen, sollten Sie nicht persönlich teilnehmen können. Sie werden dringend gebeten, dieses so bald wie möglich auszufüllen und in jedem Falle bis spätestens 14.30 Uhr (irische Zeit) am 18. Oktober 2022 zurückzuschicken.

Bitte lesen Sie die Hinweise auf dem Vollmachtsformular, die Ihnen beim Ausfüllen und Zurücksenden des Formulars helfen sollen. Sie können an der JHV teilnehmen und abstimmen, auch wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter ernannt haben, aber in diesem Fall ist der Stimmrechtsvertreter dann nicht stimmberechtigt. Die JHV ist beschlussfähig mit zwei persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvertreter vertretenen Anteilinhabern. Falls die Beschlussfähigkeit nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die JHV angesetzten Termin gegeben ist, muss diese vertagt werden. In diesem Fall wird die JHV auf den gleichen Tag in der nächsten Woche zur gleichen Zeit und am gleichen Ort vertagt oder auf einen anderen Tag und einen anderen Zeitpunkt sowie an einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) festlegen darf.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Riley
VERWALTUNGSRATSMITGLIED
Für und im Namen der SSGA SPDR ETFs EUROPE II PLC

ANHANG I

SSGA SPDR ETFS EUROPE II PLC (DIE „GESELLSCHAFT“)

EINGETRAGENER SITZ
78 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2,
Irland

HIERMIT WIRD IHNEN MITGETEILT, dass die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „JHV“) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland am 20. Oktober 2022 um 14:30 Uhr (irische Zeit) abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu verabschieden:

1. Verlesung der Mitteilung zur Einberufung der JHV.
2. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2022 abgelaufene Geschäftsjahr zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht der Abschlussprüfer der Gesellschaft und Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.
3. Wiederbestellung von Ernst & Young zu den amtierenden Abschlussprüfern der Gesellschaft (die „Abschlussprüfer“) bis zum Ende der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird, und Bevollmächtigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die Vergütung der Abschlussprüfer zu vereinbaren.
4. Abwicklung aller sonstigen Tagesordnungspunkte der Gesellschaft.

DATUM: 24. August 2022

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

DocuSigned by:
Gavin Coleman
119FA87D0A8744B

**Für und im Auftrag von
Matsack Trust Limited
SEKRETÄR**

EINGETRAGEN IN DUBLIN, IRLAND – NR. 525004

ANMERKUNGEN

- Ein Gesellschafter, der berechtigt ist, an der JHV teilzunehmen und abzustimmen, ist berechtigt, einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter zu ernennen, die an seiner Stelle teilnehmen und abstimmen.
- Bei dem Stimmrechtsvertreter muss es sich nicht um einen Gesellschafter handeln.
- Im Falle eines Rechtsträgers muss das Vollmachtsformular entweder mit dem Siegel des Rechtsträgers versehen sein oder von einem ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder Bevollmächtigten unterzeichnet sein.
- Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der erteilten Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, sofern zutreffend, gemäß derer es unterzeichnet ist, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Bevollmächtigung in 70 Sir John Rogerson's Quay,

Dublin 2, Irland **spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung** hinterlegt werden. Eine Kopie kann per E-Mail oder Fax an fscompliance@matheson.com oder an Catherina O'Brien unter der Faxnummer (+) 353 1 232 3333 geschickt werden.

- Wird es versehentlich versäumt, einer Person mit Anspruch auf Erhalt einer Mitteilung eine Mitteilung über die JHV zukommen zu lassen, oder erhält diese Person die Mitteilung über die JHV nicht, so führt dies nicht dazu, dass die Verfahren der JHV unwirksam werden.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

- Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) nur als eingetragener Anteilinhaber teilnahme- und stimmberechtigt sind. Da Teilfonds der Gesellschaft das Abwicklungsmodell des internationalen Zentralverwahrers („**ICSD**“) verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Makler oder Nominee) richten.
- Die Gesellschaft bestimmt, dass nur Gesellschafter, die um 14.30 Uhr am 18. Oktober 2022 oder im Falle einer Vertagung der JHV um 14.30 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Versammlung liegt (jeweils der „**Stichtag**“), im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind, dazu berechtigt sind, an der JHV bzw. der ggf. vertagten JHV teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur bezüglich der Anzahl von Anteilen, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registriert sind, abstimmen dürfen. Änderungen am Register der Gesellschafter, die nach dem Stichtag erfolgen, werden bei der Feststellung, ob eine Person bei der JHV oder ggf. der vertagten JHV teilnahme- bzw. stimmberechtigt ist, nicht berücksichtigt.

Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten

- Dieser Einladung zur JHV liegt ein von eingetragenen Anteilinhabern zu verwendendes Vollmachtsformular bei. Wie weiter oben bereits erwähnt, müssen Anleger der Teilfonds der Gesellschaft, die keine eingetragenen Anteilinhaber sind, ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Makler oder Nominee) einreichen, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, unter der es ausgefertigt wurde, von eingetragenen Anteilinhabern in den Geschäftsräumen des Gesellschaftssekretärs, per E-Mail an fscompliance@matheson.com spätestens 48 Stunden vor dem für die JHV bzw. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) spätestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der es verwendet werden soll, eingeht. Jede Änderung des Vollmachtsformulars muss von der unterzeichnenden Person paraphiert werden.
- Zusätzlich zu Anmerkung 4 und vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft sowie vorausgesetzt, dass sie mindestens 48 Stunden vor dem für die JHV oder ggf. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der sie verwendet werden soll, eingeht, kann die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters auch auf elektronischem Wege vermittelt werden an fscompliance@matheson.com.
- Eingetragene Anteilinhaber haben mehrere Möglichkeiten zur Ausübung ihres Stimmrechts: (a) durch die persönliche Teilnahme an der JHV oder (b) durch die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters, der für sie abstimmt. Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilinhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen eingetragenen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.

ANHANG II

SSGA SPDR ETFs EUROPE II PLC (die „Gesellschaft“)

VOLLMACHTSFORMULAR

Ich / Wir

aus _____ (der „**Gesellschafter**“)
ernennen als Gesellschafter der Gesellschaft hiermit den/die Vorsitzende(n) oder (in dessen/deren Abwesenheit) Dualta Counihan in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Philip Lovegrove in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Katarzyna Milian in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Sarah Smyth in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Catherina O'Brien in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit)

aus _____
als Stimmrechtsvertreter des Gesellschafters, um an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am 20. Oktober 2022 um 14:30 Uhr (irische Zeit) anberaumt ist, sowie an jeder Vertagung derselben teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und im Namen des Gesellschafters abzustimmen.

Der Stimmrechtsvertreter wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

Anweisungen zur Stimmrechtsausübung (Stimmvergabe ist mit einem „X“ zu kennzeichnen)			
Bezeichnung oder Beschreibung des Beschlusses:	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>
Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2022 abgelaufene Geschäftsjahr zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht der Abschlussprüfer der Gesellschaft und Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.			
Wiederbestellung von Ernst & Young zu den amtierenden Abschlussprüfern der Gesellschaft (die „ Abschlussprüfer “) bis zum Ende der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird, und Bevollmächtigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die Vergütung der Abschlussprüfer zu vereinbaren.			
<i>Sofern nicht anderweitig vermerkt, stimmt der Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen ab</i>			
Unterschrift des Gesellschafters _____ Datum:			

ANMERKUNGEN:

- (a) Im Falle eines Rechtsträgers muss das Vollmachtsformular entweder mit dem Siegel des Rechtsträgers versehen sein oder von einem ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder Bevollmächtigten unterzeichnet sein.
- (b) Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der erteilten Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, sofern zutreffend, gemäß derer es unterzeichnet ist, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Bevollmächtigung in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung hinterlegt werden. Eine Kopie kann per E-Mail oder Fax an fscompliance@matheson.com oder an Catherina O'Brien unter der Faxnummer (+) 353 1 232 3333 geschickt werden.
- (c) Sofern nicht anderweitig angewiesen, stimmt der Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen ab.
- (d) Bei gemeinsamer Anteilhaberschaft genügt die Unterschrift des erstgenannten Anteilhabers.
- (e) Wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter Ihrer Wahl ernennen möchten, streichen Sie die Worte „den/die Vorsitzende(n)“ und fügen Sie den Namen des Stimmrechtsvertreters ein, den Sie zu ernennen wünschen (bei dem es sich um keinen Gesellschafter der Gesellschaft handeln muss).
- (f) Die Rücksendung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmachtsformulars hindert einen Gesellschafter nicht daran, persönlich an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen.
- (g) Da Teilfonds der Gesellschaft das Abwicklungsmodell des internationalen Zentralverwahrers („**ICSD**“) verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Makler oder Nominee) abgeben, anstatt dieses Vollmachtsformular beim Gesellschaftssekretär einzureichen.

ANHANG III
VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

An: Die Mitglieder des Verwaltungsrats der
SSGA SPDR ETFs Europe II PLC
78 Sir John Rogerson's Quay.
Dublin 2,
Irland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, _____,
aus

_____ (die „**Gesellschaft**“) als Anteilinhaber der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC teilen Ihnen hiermit mit, dass gemäß Beschluss unseres Verwaltungsrats der/die Vorsitzende der Versammlung der Anteilinhaber zur Prüfung der ordentlichen Beschlüsse oder (in dessen/deren Abwesenheit) Daila Counihan in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Philip Lovegrove in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Katarzyna Milian in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Sarah Smyth in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) Catherina O'Brien in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) _____ aus

_____ als Vertreter/in der Gesellschaft ernannt wurde, um an der Jahreshauptversammlung der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC, die am 20. Oktober 2022 zu dem in der Mitteilung vom 24. August 2022 angegebenen Zeitpunkt in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland anberaumt ist, oder an einer Vertagung derselben teilzunehmen und im Namen der Gesellschaft abzustimmen.

Die dergestalt ernannte Person ist berechtigt, auf einer solchen Versammlung in Bezug auf unsere Anteile an der SSGA SPDR ETFs Europe II PLC die gleichen Befugnisse auszuüben, die wir als einzelner Anteilinhaber ausüben könnten, und sie ist bevollmächtigt, alle erforderlichen Zustimmungen in Verbindung mit einer solchen Jahreshauptversammlung zu allen Tagesordnungspunkten im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen.

Unterzeichnet _____
Ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter
Für und im Auftrag von

Datum